

Bericht

über die

Tätigkeit der Elbinger Altertumsgesellschaft im Vereinsjahr 1914/15.

Erstattet von ihrem Vorsitzenden, Professor Dr. R. DÖRR in Elbing.

Mit 2 Figuren im Text.

In der am 18. November 1915 abgehaltenen Generalversammlung wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt.

Folgende Vorträge wurden im Winterhalbjahr 1914/15 gehalten:

1. Professor Dr. EHRLICH: Das Elbinger Ordensschloß und seine neu-aufgedeckten Spuren.
2. Derselbe: Bericht über die Ausgrabungen der Elbinger Altertumsgesellschaft im Jahre 1914.
3. Professor Dr. MÜLLER: Auf den Spuren der Phönizier und Römer in Frankreich und Spanien. Lichtbilder-Vortrag.

Nachforschungen.

1. Hallstatt-Periode.

a) Der Bronzedepotfund von Dambitzen.

Im Sommer 1915 wurden beim Ausheben von Schützengräben auf dem Exerzierplatz bei Dambitzen, etwa 4,5 km östlich von Elbing, 8 Bronzeringe gefunden, die zunächst durch Eingreifen des leitenden Offiziers, Herrn Feldwebel-Leutnant BARCKOW, geborgen und später seitens des Ortskommandanten, Herrn Major v. BAUER, dem städtischen Museum in Elbing überwiesen wurden.

„Die Ringe lagen nach dem Fundberichte des Herrn BARCKOW im Sande in Abständen von etwa 10 cm wagerecht übereinander, der oberste $\frac{3}{4}$ bis 1 m unter der Oberfläche. Scherben oder Spuren von Kohlebeimengung im Sande sind nicht bemerkt worden. Es handelt sich also jedenfalls um einen Depot- oder Votivfund. Von weiteren Altertumsfunden auf dem Exerzierplatze

hat Herr BARCKOW nichts gehört. Herr Prof. Dr. EHRLICH suchte Mitte November 1915 die Fundstelle auf. Der Schützengraben, in dem die Bronzeringe gefunden wurden, war leider sofort wieder zugeschüttet worden. Eine flüchtige Wanderung durch eine lange Reihe noch offener Grabenstücke in der Nähe der Fundstelle ergab keinen Anhalt für das Vorhandensein vorgeschichtlicher Wohn- oder Grabstätten.

Der Fund besteht aus 8 großen Bronzeringen. Alle sind vorzüglich erhalten und mit schönem, dunkelgrünen glänzenden Edelrost überzogen, der nur eine ganz dünne Schicht bildet. Bis auf einen sind sie verziert. Zu unterscheiden sind drei Gruppen:

1. Ein offener Hohlring, innen geschlitzt. Der lichte Durchmesser beträgt 16 cm. Die beiden Enden zeigen auf der obern Seite je eine 2,2 cm breite Verzierung, bestehend aus zwei Bändern von vier bzw. zwei eingeritzten Linien und zwei aus Doppel-Linien gebildeten Zickzackverzierungen, die sich zwischen den beiden Bändern bzw. unterhalb des zweiten befinden.

2. Ein Bügelring mit Vogelkopffenden (von TISCHLER so bezeichnet). Lichter Durchmesser 16,8 cm. Der Ring ist durch Zonen von schräg gegeneinander gerichteten Kerben verziert, ebenso das Ende des Schnabels.

3. 6 massive geschlossene Ringe. Lichter Durchmesser 18,2—19,4 cm¹.

Die Verzierungen bestehen teils aus Zonen von schräg gegeneinander gerichteten, teils aus tannenzweigartig angeordneten Kerben¹).

Die Fundstelle liegt noch 1½ km östlich von dem Gut Dambitzen, 200 m südwestlich von dem Punkt, wo die nach Mühlhausen führende Chaussee am sogenannten Knüppelberg nach Osten zum Seeteich umbiegt. Das Meßtischblatt der Generalstabskarte, Nr. 544 Elbing, verzeichnet dort den Hügel 109,5. 100 m westlich von dessen Kuppe wurde der Fund gemacht. Das Gelände des dortigen Exerzierplatzes ist Eigentum der Stadt und an die Militärverwaltung verpachtet. In dem Raum zwischen der Fundstelle und Dambitzen sind bisher keine vorgeschichtlichen Gegenstände zutage gekommen, aber auch die ganze Art der Bergung des Fundes weist darauf hin, daß er ein Depotfund ist. Er ist darum für unsere Vorgeschichte besonders wichtig, weil er der erste größere Bronzefund in der Elbinger Gegend aus der jüngsten Bronzezeit (Hallstattzeit) ist. Auf dem Neustädterfelde bei Elbing, südlich vom Staatsbahnhof, deckten wir 1888 eine Anzahl von Steinkistengräbern, die meisten mehr oder weniger zerstört, auf, in denen außer Fragmenten eines bronzenen Ringhalskragens nur noch bronzene Schleifenringe und Fragmente davon gefunden wurden²). Später kamen zwischen Elbing und Dambitzen an

1) Ein Bericht über den Fund mit Abbildungen, von Prof. Dr. EHRLICH verfaßt, ist kürzlich in dem 13. Bericht des Provinzialkonservators, Kgl. Baurats SCHMID, an die Provinzialkommission usw. Danzig 1916, S. 5. 6 veröffentlicht. Diesem Bericht sind die obigen Mitteilungen größtenteils entnommen.

2) R. DORR, die jüngste Bronzezeit im Kreise Elbing. Beilage zum Osterprogramm der Oberrealschule zu Elbing. 1902. S. 11 ff.

den Abhängen des Gänseberges noch Spuren eines Steinkistengrabes und vor einigen Jahren auch Spuren von Wohnstätten aus der Hallstattzeit zum Vorschein. Wurde durch diese Funde erwiesen, daß sich in der Hallstattzeit in der Nähe des heutigen Elbing eine größere Ansiedlung befand, so zeigt der jetzige Dambitzer Bronzefund, daß auch wertvollere Schmuckgegenstände aus Bronze in größerer Menge damals hieher gelangten. Hiervon legt auch noch ein anderer jüngst in der Umgegend von Elbing zum Vorschein gekommener Bronzefund Zeugnis ab.

b) Der Bronzenierenring von Koggenhöfen (Kreis Elbing).

Auf einem Feldstück des Gutes Koggenhöfen, das 7,5 km nördlich von Elbing und 2 km vom Ostwinkel des Haffs entfernt liegt, fand der Besitzer desselben, Herr Gutsbesitzer GERTZEN, im Herbst 1915 die vordere Hälfte eines größeren Bronzenierenringes, den er den Sammlungen der Elbinger Altertumsgesellschaft als Geschenk überwies. Die hintere Hälfte des Ringes ist abgebrochen, der Bruch ist alt. Beide Enden sind hier stark verbogen. Der in der Mitte des erhaltenen Stücks befindliche ovale Buckel (geschlossene Mittelknoten) ist in der Mitte und an den Rändern durch je zwei eingestanzte, senkrechte Rillen verziert. Auf der äußern Ringfläche, von beiden Seiten des Buckels um je 1 cm entfernt, befindet sich je eine Gruppe von 5 solcher Rillen. Die äußere Fläche dieses Hohlringes hat schöne, dunkelgrüne Patina. Der lichte Durchmesser des Ringes beträgt etwa 14 cm. Das Ringfragment war wahrscheinlich vom Pfluge aus dem Erdreich gerissen und bereits eine Strecke weiter verschleppt, als Herr GERTZEN es obenauflegend fand.

Auf demselben Feldstück war im Jahre 1901 ein Steinpackungsgräberfeld zum Vorschein gekommen, welches ich damals untersuchte. In den damals zu Tage geförderten, meist zerbrochenen und sehr mürben Urnen wurden nur spärliche Überreste von Ringen aus dünnem Bronzedraht gefunden¹⁾. In der Provinz Westpreußen westl. der Weichsel sind Nierenringe mit geschlossenem Mittelknoten und z. T. ähnlichen Verzierungen an verschiedenen Stellen gefunden worden, so bei Rittel und Czersk (Kr. Konitz), Miruschin (Kr. Putzig)²⁾ und bei Kramsk (Kr. Schlochau)³⁾.

2. Die Ruine Vogelsang auf der Frischen Nehrung⁴⁾.

Herr Prof. Dr. MÜLLER setzte im Auftrage unserer Gesellschaft seine in den Pfingstferien (Mai 1915) an der Ruine Vogelsang begonnenen Nach-

¹⁾ Beschrieben a. a. O. S. 15—18.

²⁾ Abgebildet in: LISSAUER, Altertümer der Bronzezeit in der Provinz Westpreußen usw. Danzig 1891. Taf. VI.

³⁾ Abgebildet in: CONWENTZ, Das westpreuß. Provinzialmuseum. 1880—1905. Danzig 1905. Taf. 48, Fig. 4.

⁴⁾ Vgl. den Bericht über die Tätigkeit der Elb. Altertumsgesellschaft im Vereinsjahr 1913/14 in den Schriften der Naturf. Gesellschaft in Danzig. N. F. XIV. Band, 1. Heft. S. 80 ff.

forschungen¹⁾ in den langen Ferien (Juli 1915) und in den Herbstferien (Oktober 1915) fort und gelangte dabei zu reichen, erfreulichen Ergebnissen. Seine Fundstelle im Mai lag 25 m westlich von Helings Seeweg. Im Juli und Oktober entdeckte er 9 neue Fundstellen, und zwar in 38,5; 40,4; 62,0; 70—95; 95; 108,60; 123,20; 127,60; 136,50 m westlichem Abstand von Helings Seeweg.

Den von mir 1914 besichtigten Mauerblock, 80 m westlich von Helings Seeweg²⁾, fand er auch diesmal nicht vor. Statt dessen legte er 95 m westlich von Helings Seeweg einen kleinen Mauerrest frei, dessen 3 z. T. erhaltene, aber mehr oder weniger verschobene, auch nicht mehr an ursprünglicher Stelle liegende Ziegellagen einen sichern Schluß auf ihre Zeitstellung zwar nicht zulassen, von denen jedoch ein für unsere Sammlungen eingesandter Ziegel mit den von mir in Augenschein genommenen Ziegeln in Beschaffenheit und Größe genau übereinstimmt. Er befand sich 1 m über der Strandebene, lag mithin etwas tiefer als der von mir gesehene.

Unmittelbar an der Fundstelle dieses Mauerrestes, jedoch in größerer Höhe, 2,35 m über dem Strande, entdeckte Herr MÜLLER eine richtige, dunkle Kulturschicht, die sich 25 m ostwärts hinzog und zahlreiche Fundstücke lieferte.

Das an sämtlichen Stellen gesammelte Fundmaterial bestand aus den folgenden verschiedenen Arten von Gegenständen:

1. Zahlreiche ordenszeitliche Scherben, sowohl heimischen als rheinischen Ursprungs, unverzierte und verzierte, auch einzelne mit scharf herausgearbeiteter Wellenlinie; fünf vorordenszeitliche Scherben, darunter 4 Burgwallscherben, von denen der eine mit schwachen Horizontalrillen verziert ist; ein vorchristlicher Scherben.

2. Zahlreiche Gegenstände aus Eisen, fast alle mit dicken Rostschichten bedeckt, darunter wiederum Nägel mit unsymmetrisch ausgeschmiedeten Köpfen, Eisenklammern, Messerfragmente; 2 eiserne Angelhaken, der eine 5, der andere 7 cm lang; ein 25 cm langer speerspitzenartiger Gegenstand, am einen Ende zugespitzt.

3. Verschiedene Knochenfragmente, meist bereits in sehr vermorschtem Zustande; von dem einen Beinknochenstück ist nur noch eine dünne äußere Schale vorhanden, das Innere ist ganz mit einem Wulst von hindurchgewachsenen Wurzelfasern erfüllt; verschiedene Knochen von Fischen, darunter Bruchstücke eines Schädelknochens vom Stör; Knochen und Zähne des Rindes; Zahn eines kleineren Raubtiers. Aus den ANGERSchen Funden hat Prof. MÜLLER jetzt einen Zahn als den eines Hirsches bestimmt. Auch SCHUMANN hatte 1858 an der Ruinenstelle Vogelsang in herumliegenden Tierzähnen solche des Edelhirsches erkannt und eine Schuppe gesehen, die einem mächtigen Stör angehört hatte³⁾.

4. 7 mittelgroße und ein kleineres Stück Bernstein.

1) a. a. O. S. 83, 84.

2) a. a. O. S. 81.

3) a. a. O. S. 83.

5. In einem abgestürzten Teil der Kulturschicht wurde ein sehr wichtiger vorordenszeitlicher Gegenstand aus Bronze gefunden, der nachstehend abgebildet ist (Fig. 1).

Das kleine Schmuckstück ist hohl, aus dünnem Bronzeblech gepreßt und hat dunkelgrüne, glänzende Patina.

An dem unteren Teil der Seitenflächen einer vierseitigen abgestumpften Pyramide sitzt je ein halbkreisförmiger, durchlochter, ösenförmiger Ansatz. Auf der obern Fläche befinden sich fünf rundliche Vertiefungen, in den vier Ecken je eine und die fünfte in der Mitte. Die Vertiefung in der Ecke links unten ist durchlocht, und durch diese ist ein Bronzestift gelegt, mit dem das Zierstück angeheftet wurde. Es ist also ein Beschlagstück.

In HAMPELS *Altertümern des frühen Mittelalters in Ungarn*, Braunschweig 1905, III. Band, Taf. 374, 3a ist aus dem Grabfund von Kaba (Com. Hajdu) ein zweigliedriger Hängeschmuck abgebildet, der in seinem obern vier-eckigen Teil mit den vier runden Vertiefungen in den Ecken dem Vogelsanger Stück so auffallend gleicht, daß beide offenbar in dieselbe Gruppe gehören. Mit dem genannten Stück aus Ungarn, das aus grauem Metall besteht, zusammen wurde ein Schläfenring aus Bronze gefunden. In die Zeit der Schläfenringe, also in der Weichselgegend in die heidnische Zeit, gehört also auch das Vogelsanger Beschlagstück. Mit den oben genannten 4 Burgwallscherben bildet es also einen Beweis dafür, daß unmittelbar westlich vom Vogelsanger Tief vor Ankunft der Ordensritter eine heidnische Ansiedlung bestand, die, wenn man WULFSTANS Angaben zu Rate zieht, nur eine wendische gewesen sein kann, da das Vogelsanger Tief auf der Frischen Nehrung die Wenden von den Esten schied. Bewohnt wird diese Stelle auch bereits in vorchristlicher Zeit gewesen sein, wofür der oben genannte vorchristliche Scherben spricht, aber auch andere vorchristliche Funde auf der Frischen Nehrung, östlich von Vogelsang, die sich in den Sammlungen der Elbinger Altertumsgesellschaft befinden, zeugen dafür.

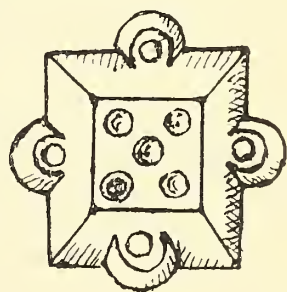


Fig. 1. Schmuckstück aus dünnem Bronzeblech. Ruine Vogelsang (2 : 1).

Vorordenszeitliche Funde auf der Frischen Nehrung, östlich von Vogelsang.

1. Die Stelle des versandeten Dorfes Schmergrube auf der Frischen Nehrung.

Das ehemalige Dorf Schmergrube östlich von Kahlberg, war 1643/44 noch vorhanden. Als es versandete, sollen die Bewohner nach Vöglers und Neukrug ausgewandert sein. Ich fand dort im Sommer 1889 dicke, schwarze, mit grobem Granitgrus durchmengte Scherben, die wahrscheinlich der neolithischen Zeit angehören¹⁾. Ganz ähnliche hatte ich 1887 durch Maschinenbautechniker

¹⁾ Elbinger Museumskatalog Nr. 1370.

W. NETKE erhalten, darunter einen mit einem Schnurornament¹⁾. Eine wertvolle Kollektion vorgeschichtlicher Scherben von der Stelle Schmergrube erhielten wir ferner 1894 durch Herrn Stadtrat SAUSSE²⁾. Diese Sammlung habe ich kürzlich wieder durchmustert. Es befinden sich darin außer ordenszeitlichen auch Burgwallscherben und solche, die wegen ihrer Verzierung der jüngern Bronzezeit (etwa 4. Jahrh. v. Chr.) angehören.

2. Kahlberg.

Von hier besitzt unsere vorgeschichtliche Sammlung einen durchlochten Steinhammer aus Grünstein³⁾ und einen Scherben mit Schnurornament in Form einer Wellenlinie.

3. Neukrug.

Von hier befindet sich ein Steinhammer im Westpr. Provinzialmuseum⁴⁾.

Wenn man nun die zahlreichen steinzeitlichen Scherbenplätze auf der Kurischen Nehrung in Betracht zieht, so darf es nicht wundernehmen, daß auch auf der Frischen Nehrung Spuren vorgeschichtlichen Bewohntseins bis in die Steinzeit hinein zutage treten, und derartige Funde auch bei Vogelsang können darum nicht überraschen. Es scheint aber nicht zufällig zu sein, daß diese Funde gerade bei den drei Tiefen, dem Schmergruber, Kahlberger und Vogelsanger, gemacht wurden, denn diese Verbindungsstellen des Haffs mit der See mußten in der Vorzeit die Menschen ganz besonders zur Anlage von Siedlungen reizen. Andererseits aber liegt in dem oben mitgeteilten Vorkommen vorgeschichtlicher Funde in der Ruinenstelle Vogelsang, zunächst aus der Zeit WULFSTANS, das mit den gleichen Erscheinungen in Kahlberg und Schmergrube übereinstimmt, ein weiteres, nicht unwichtiges Argument für die Richtigkeit der Annahme, daß das Vogelsanger Tief des siebzehnten Jahrhunderts auch bereits zur Zeit WULFSTANS und noch früher vorhanden gewesen sei. Die Schmergruber Burgwallscherben stammen von Gefäßen der Esten her, die von Vogelsang von Gefäßen der Wenden. Der Orden unterwarf dann beide Völkerschaften, wie die ordenszeitlichen Scherben an beiden Fundstätten beweisen. Auch andere ordenszeitliche Funde befinden sich in der SAUSSESchen Sammlung, so eine Anzahl jener charakteristischen Nägel mit unsymmetrisch ausgeschmiedeten Köpfen und auch ein eiserner Angelhaken von der Art der Vogelsanger, nur größer, 8 cm lang.

3. Der Ordenshof Vogelsang auf der Frischen Nehrung.

Zu diesem Kapitel in meinem vorjährigen Bericht vermag ich heute noch einige wichtige handschriftliche und urkundliche Nachträge und Ergänzungen zu liefern.

1) M.—Katalog Nr. 1363 und Schriften der NFG. zu Danzig. N. F. B. VII. H. 3. 1890. S. 33—35.

2) M.—Katalog Nr. 1213.

3) DORR, Übersicht usw. S. 8.

4) ebenda.

1. Der Schlüssel zu dem Kasten der Elbinger in Vogelsang.

Am 20. Oktober 1915 sandte mir der Archivar des Elbinger Stadtarchivs, Herr Professor Dr. NEUBAUR, nachstehende Abschrift einer Aufzeichnung des um die Elbinger Geschichtsschreibung sehr verdienstvollen Elbinger Kaufmanns ABRAHAM GRÜBNAU (1740—1823). GRÜBNAU schrieb massenhaft Elbinger Chroniken und Urkunden selber ab, von denen vieles heute nicht mehr im Original vorhanden ist.

Das oben genannte Schriftstück fand Herr Prof. NEUBAUR bei Katalogisierungsarbeiten auf dem Archiv. Es wird dort im Grauen Schrank, Fach 7, Varia Nr. 3, aufbewahrt und lautet folgendermaßen:

„Im Jahr 1809 d. 23 Maertz erhalte ich vom Geheimbden Commerciens-Raht Hr. AUGUST FRIEDRICH JEBENS in einem Papier eingewickelt einen ganz alten Schlüssel, so verrostet war, und daran ein Pergament längliches mit einer schrift mit einem Zwirnsfaden angehangen:

Disser Slössel gehört czu dem kastens czu dem Vogelsange vff der Nerie (Fig. 2).

Auff dem Papier stand folgende schriftt eingelegt:

Von sicherer Hand wird vermutet, daß diese im Thresel gefundene Schlüssel auf einen Kasten ziele, der in dem Dorff Vogelsang in der Nering gelegen, und ehemahlen zur Stadt Elbing gehörig vergraben worden, und zwar in einem Gewölbe, so daran kenntlich, daß über dem Eingang desselben das Elbingsche StadtWappen und Ferbersche Wappen befindlich.

Bemerkung meines Papiers, darinnen er gewickelt:

Schlüssel zu dem Kasten von Vogelsang auf der Nehrung gehörig d. 23. Martz 1809 erhalten durch Hl. Stadrath JEBENS vom Kriegs Rath FLESCHE erhalten.

Auf dringendes erfordern Hl. JOH. DANIEL JEBENS junior so beym Hl. StRath BENJAMIN SILBER in Condition, habe nach vielem Nachforschen es in dato gefunden und mit derselbigen Envelope, durch meinen alten Hausknecht um 10 Uhr Vormittag abgeschicket. Elbing d. 13. Maerz 1818.

ABRAHAM GRÜBNAU.

(Auf einem besondern Blatt folgende Quittung:)

Von Herrn StadtRath GRÜBNAU Wohlgebohren den in seinem Verwahrsam befindlich gewesenen Schlüssel von Vogelsang auf der Nehrung, dato wieder zurück erhalten zu haben bescheinige ich hiemit dankbarlichst.

Elbing d. 13. Maertz 1818

JOH. DANL. JEBENS.

Die von GRÜBNAU beigefügte Zeichnung soll offenbar den Bart jenes alten Schlüssels darstellen.

Der Kasten, zu dem der Schlüssel gehörte, ist nun jedenfalls derselbe, in dem die Elbinger nach einem im Jahr 1485 erteilten Befehl des Königs

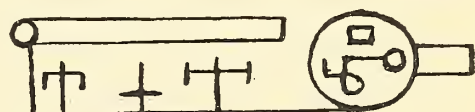


Fig. 2. Schlüssel zu dem Kasten von Vogelsang auf der Nehrung.

KASIMIR den „Genieß der Nehrung“ zu Vogelsang bis zur entschiedenen Sache vorläufig aufbewahren sollten¹⁾).

Dieser der Stadt Elbing gehörige Kasten war in einem Gewölbe vergraben worden, über dessen Eingang das Elbingsche Stadtwappen und das FERBERSche Wappen befindlich gewesen wären. Der Danziger Patrizier „EBERHARD FERBER wurde 1506 Mitglied des Rates, 1510 Bürgermeister und erlangte bald im Kreise der vier Bürgermeister die leitende Stellung²⁾“.

Das FERBERSche Wappen zeigte drei Schweinsköpfe³⁾. Im Jahre 1509 kam der Vergleich zustande, in welchem die Elbinger auf die Nehrung verzichteten. Wohl bald nachher wird FERBER — er wurde 1510 Bürgermeister — sein Wappen auf dem Gewölbe in Vogelsang haben anbringen lassen. Die Stadt Danzig verpachtete an FERBER 1514 sogar die Nehrung auf 10 Jahre für einen Pachtzins von „1400 Marck klein“⁴⁾. Wichtig ist die Angabe, daß die beiden Wappen über dem Eingang eines Gewölbes angebracht waren, das doch nur zu dem ehemaligen massiven Ordenshof Vogelsang und nach dessen Zerstörung zu der SCHUMANNschen Ruine gehört haben kann, denn zu SCHUMANN sagte sein Führer, daß er an der Ruinenstelle ein leeres Gewölbe von 8 Fuß Länge, 4 Fuß Breite und 9 Fuß Höhe gefunden habe. In diesem Gewölbe wird der Kasten, in dem Elbing seinen Besitzanspruch auf die Nehrung aufbewahrte, nach der Besitzergreifung des Gebietes durch Danzig vergraben worden sein. Daß dieses Gewölbe nicht etwa zu einem Fischerhause des Fischerdorfes Vogelsang gehört haben kann, scheint unzweifelhaft zu sein. Meine Nachforschungen nach dem Verbleib des in dem GRÜBNAUSchen Schriftstück erwähnten Schlüssels sind bisher erfolglos gewesen.

2. Originalurkunde im Elbinger Stadtarchiv

(Schränk A, Kapsel VI, Nr. 158), enthaltend des Rats zu Tolkemit Ausfertigung eines vor dortigem Gericht abgelegten Zeugnisses über die Grenzen des vormaligen zur Elbinger Comturei gehörigen Fischamts vom 8. Nov. 1491.

Die Urkunde ist auf Pergament geschrieben mit anhängendem Siegel der Stadt Tolkemit. Ich teile den Text der Urkunde hier mit nach der Abschrift FERDINAND NEUMANNs, die sich in NEUMANNs Codex diplomaticus Elbingensis 3. 1454—1500 befindet. Dieser Codex dipl. befindet sich gleichfalls im Elbinger Stadtarchiv. Die Abschriften NEUMANNs sind zuverlässig.

Der Wortlaut der Tolkemiter Urkunde lautet:

„Vor allen vnnd itzlichen Herenn, wasz Statusz weszens adder wirdikeith dy seyn moghen Beyde geystlichen und wertlichen czu welcherer keghenwertikeit dyser unser offener brieff wird vorkomen, vnszern gnedighen Herenn

1) Vorjähriger Bericht S. 85, 86.

2) PAUL SIMSON: Geschichte der Stadt Danzig. Danzig, LEON SAUNIER 1903, S. 47.

3) a. a. O. S. 46.

4) HARTWICH, Beschreibung der drey im Pohnischen Preußen liegenden Werder, Königsberg 1722. S. 18.

und Sunderlichen gunstighen frunden. Noch dieszlicher unsers hogisten vermogensz irbittunghe Bekenne und thun kunth wyr Burgemestere und Rathmanne der stadt Tolkemith dasz vor vns in sitzendem Rathe irscheynen seyn dy Erszamen Richter und Scheppen gehegeten Dinges vnszer Stadt vnd haben vor vns offenbar vorlawtbarth bekandt vnd gezewgith, wy vor yn in gerichte inscheynen seyn und gestanden haben dy Erszamen vnd vorsichtighe Michel rosenberch unser Burgermeister, Langhe Herman vnd Hans Lemke vnszers Ratis methekompen vnd Lucas ribe vnd Hans Holtfaste vnser altsessene metheburghere, Alle Erliche Lobisz und czewgisz wirdighe menner vnd haben do selbisth vor yn in gerichte vngetwunghen vnd vngetrunghen Alleyne vmbe rechtir lawtherer worheith mit iren vffgerechten fingeren Rechtes gestabtes Eydisz czu den Heylighen worgemacht Bekannth Gsworen vnd geczewgit, dasz in allen vnd itzlichen in sunderheith in worheyt wissentlich ist. Dasz vor dem grossen krighe dy herren fischmeisters des Schlosses Elwingk gerothyn haben vor das fischampt daz czum selbighen Schlosse Elwingk gehort hat Als vor das hap vor dy nerye vnd och vor dy fischerey in dem Schestrande deszselbigen landes neryn Alzo beschedentlich czu vornemen: dasz sich dasz wasser deszselbighen Elwingischen fischampts angehoben both czwischen dem Juncfrow-schen felde und dem newghenstedischen walde off dem brethen Sthene. Von dem brethen steyne gerichte czu gehende noch eyner Eychen dy do steht boben dem Schitepusche bisz tzwersz in dy gesaltzene Sehe. vnd denne dy nerye myt sampt dem strande vnd dasz hab abe czu gehende bisz czu der Smeregrube czu eynem krewcze dasz do steht doselbist vor dem krughe Als der wegk twers obir dy nerye in dy gesaltzene Sehe geht: vndt denne von demselbigen krewcze gerichte zu ghende Noch der nartz¹⁾. Als das flysz dy nartz in dasz hab felleth. Allisz dasz bynnen dyssen itzgenanthen Grenitzen begriffen ist vnd beschlussen czu lande vnd czu wasser Als do ist der fogelsangk Pribernow vnd der kalenbergk. Mitsampt dem Sehestrande vnd mit der fischerey in der gesaltzenen Sehe both allisz gehorth czu dem Slosse Elwingk in das fischampt. keynerley awszgenommen. Vorder haben dy obgenanthen vnd guthe manne vor yn in gerichte bey iren vorgethanen eiden Offenbar bekandt worgemacht vnd geczewgit: das das Stücke Landes der nerye . Mith Sampt dem strande bisz an der Herren von Dantczke Grentze, mit dem Stutthoffe mit der Kobelgruffhe und mit andern Vitten vnd Dorfferen vff dem selbigen Stucke der nerye beghende gehorth czu der Scharffhawe: vor welche scharffhawe mit sampt der nerye vnd mit dem strande bis tzwersz in dy gesaltzene Sehe der Here fischmeister von derselbigen scharffhawe in seynen sunderlichen grenictzen bisz an dasz Elwingische fischampt gerothen both vnd dasz vorweszet, abse eyne Sunderliche Herschaft.

1) Der Narzer Bach mündet 2 Kilometer südwestlich von Frauenburg in das Haff.

Szo alse dysse vorgeschrebende sachen von richter vnd Scheppen gehegheden dinges vnszer Stadt en vnsz gelawtbarth vnd geczewghet seyn, Also czewgen vndt bekennen wir dy vortan an Jdermanniclich wo dasz ist von nothen mit disszen vnszerm Brieffe dem wir czu Orkunth der worheyt vnd mehrer sicherheyth vnszer Stath Secreth haben anhängen lassen, der gegeben ist zu Tolkemith am Dinstage nehest vor martini im vierczenhundertzen vnd ym eyn vnd newentzigsten Jare nach cristi geborth Vnszers lieben Herren.“

Offenbar hat der Rat von Elbing in seinem Streit mit Danzig wegen der Nehrung die obige Urkunde in Tolkemit sich ausstellen lassen, weil in dem am Haff gelegenen Tolkemit sachverständige und zugleich unparteiische Zeugen zu finden waren, denn Tolkemit mit seiner Umgegend bildete eine polnische, die sog. Tolkemiter Starostei.

3. Die Elbinger Urkunde vom 17. November 1491.

Der Elbinger Rat unterließ es jedoch nicht, sich in derselben Angelegenheit in seinem eigenen sitzenden Rat gleichfalls eine Urkunde ausfertigen zu lassen, deren Original nicht mehr vorhanden ist, von der sich aber im Elbinger Stadtarchiv in „Sprengels¹⁾ Verzeichnisz aller Äcker, Felder xx oder Revision des A. C. u. L R Amts“ fol. 254b eine Abschrift befindet, welche die Überschrift hat: „attestatio wegen der habgrentze zwischen der Stadt und dem Scharfauschen Wasser“. Von SPRENGELS Abschrift hat NEUMANN in seinem Codex diplomaticus Elbingensis 3, unmittelbar vor der Abschrift der Tolkemiter Urkunde, ebenfalls eine Abschrift geliefert, die ich hier folgen lasse, weil die Elbinger Urkunde z. T. noch genauere Angaben als die Tolkemiter enthält. NEUMANNs Abschrift hat die Randbemerkung:

„Zeugenaussage über die Gränzen des elb. u. scharpauischen Fischamts.“

Der Wortlaut der Elbinger Urkunde lautet:

„Vor allen vnde itzlichen Herren wes Standes wesen oder wirdikeit die sein mochten beide geistlichen vnd wertlichen die diesen vnseren offenen brieff werden sehen, horen oder lesen vnseren gnedigsten Herren und besunderen gunstigen freunden. Noch gutwilliger vnsers vormogens derbittunge. Bekennen nnd thuen kunt wir Burgermeister vnd Ratmanne der Stadt Elbing das für vns im sitzenden rathe erschienen sein die Erbaren Richter und Rath vnser Stadt vnd haben öffentlich bekannt vnd geczeuget. Wie vor ihn in gerichte gekommen sein vnd gestanden haben die Ersamen Peter Summe,

1) JOHANN SPRENGEL, geb. 1517 zu Elbing, besuchte seit 1535 die Universität Wittenberg und erhielt dort 1546 die Magisterwürde. Rektor des Elbinger Gymnasiums war er wahrscheinlich von 1542—1547. Von der Leitung der Schule wurde er in den Verwaltungsdienst berufen und hat sich als Bürgermeister um seine Vaterstadt sowie um Polen vielseitige Verdienste erworben. STEPHAN BATHORY verlieh ihm 1576 den polnischen Adel. Er starb 1602. Nach den Mitteilungen von Prof. Dr. NEUBAUER in der Programmabhandlung des Elb. Realgymnasiums: „Aus der Geschichte des Elbinger Gymnasiums“. Elbing 1897. S. 6—7.

Niclaus Tile und Junker Mattis der genanten Stadt Elbing altsessene mitbürgere vnd beywonere, alle ehrliche, lobes vnd czeugis wirdige manne, vnd haben daselbst vor ihn in gerichte aus freien wolbedachten willen vnd mute vngedrenget, niemand zu liebe oder zu leide, noch durch irkeiner andere sachen denn alleine durch der gerechtigkeit willen offenbar mit ihren aufgereckten fingern rechten gestabeten eides zu den heiligen geschworen, wargemacht, bekant vnd gezeuget, das ihn semptlichen vnd einem itzlichen von in in sunderheit in worheit wissentlich ist; das vor dem negsten grossen krige das fischampt, welches zu dem Schlosse Elbing bei des wirdigen ordens gezeiten gehoret hat, also vnterscheiden vnd gehalten wart in seinen rechten grentzen: In das erste anzuheben also das flis die Nartz fleuset in das hab, von demselbigen flisse Nartz gerichte zu gehende vber das hab nach dem Creutze das do stehet vff der Nerie vor der Smergrube vnde von dem Creutze twers vber das land Nerie zu gehende bis an die gesaltzene Sehe vnde den von doselbist das land die Nerie mit sampt dem Sehestrande vnd das hab aufzugehende bis zu einer Eichen die do stehet boben dem Schitepusche, bis auch die twers vber an die gesaltzene Sehe, vnd von derselbigen Eichen boben deme Schytepusche stehende, gerichte zugehende vber das hab nach einem breiten steine der do leit zwischen dem felde des Dorfes Juncfraw, vnd zwischen dem Walde der do gehoret der Neustadt Elbing. Alles was binnen diessen itzberurten grentzen gelegen ist, alse der Kalenberg, Prübbernaw, der Vogelsang vnde Jungfraw mit dem lande Nerie vnd mit den welden mit dem Sehestrande, vnd mit der fischerei in der gesaltzenen Sehe, vnd dorzu mit allen andern nutzbarkeiten vnd zubehorungen, wie die mogen genimpt werden, keins ausgenommen hat alles bei des Ordens regiment gehoret zu dem fischampte des Schlosses Elbing.

Weiter haben die vorgenante drei gutte Mann vor ihn in gerichte bei denselbigen ihn vorgethanen gestabeten eiden offenbar geschworen, wargemacht, bekant vnd gezeuget, das ihn in rechter warheit wissentlich ist, das von der vorgedachten eiche, die do stehet boben dem Schitepusche sich anhebet die grentze des landes der Nerie die welche do gehoret in das scharffauische fischampt, vnd gehet auch von dannen bis die twers vber an die gesaltzene Sehe vnd von derselbigen Eiche vnd von dem Sehestrande zugehende bis zu der grentzen die do bei dem wirdigen orden gehoret hat zu dem Kompteramte des Schlosses zu Dantzke vff welchen Scharffauschen Nerie gelegen sein der Stuthoff, die Kobelgrube, Stegen vnd andere Dorffer vnd Vitten zwischen den Strömen vnd dem Scharffauschen habe vnd am Scharffauschen Sehestrande gelegen. Dis vorgedachte alles mit sampt den welden auf dem lande Nerie vnd in der Scharffaw, vnd mit dem Sehestrande vnd aller fischereien desselbigen Scharffauschen Sehestrande, vnd des Scharffauschen habes hatt gehoret bei des wirdigen Ordens gezeiten in das Scharffausche vischampt vnd der Herr Fischmeister derselbigen Scharffawen hat vor all dis geroten vnd hatt das geregieret, vnd vorstanden, alse eine sunderliche herschaft.

So also diese vorgeschriebene Sachen alle durch Richter und Radt unser Stadt vorgedacht an uns gelautbaret sein und gezeuget, also zeugen und bekennen wir das vortan an alle geistliche vnd weltliche herren vnd an jdermenniglich wo das ist von noten mit diesem vnsern offenen briefe deme wir zu vrkunt der warheit vnd mehrer sicherheit vnser Stadt Secret haben vndene anhängen lassen. Der gegeben ist zum Elbinge am Donnerstage nehest vor Elizabet der heiligen frawen Im vierzenhundersten vnd im ein vnd Neunzigsten Jare nach Christi geburt unsers Herrn.“

Nach dem Inhalt dieser beiden Urkunden gehörte vom Haff und der Frischen Nehrung zu dem Fischamt der Elbinger Komturei der Teil des Haffs und der Nehrung, welcher im Osten begrenzt wurde von einer Linie, die von der Mündung des Baches Narz in das Haff quer über das Haff bis zu einem Kreuze vor dem Krüge von Schmergrube und von da quer über die Nehrung bis zum Seestrände gezogen wurde, und im Westen lief die Grenze von einem breiten Steine zwischen der Feldmark von Jungfer und Neustädterwald über das Haff bis zu einer Eiche auf der Nehrung, die über dem Schitepusche stand, und dann quer über die Nehrung bis zur See. Es gehörten zu dem so eingeschlossenen Gebiete Jungfer, Vogelsang, Prebbernau und Kahlberg; die Eiche über dem Schitepusche wird also auf der Westseite von Vogelsang, zwischen Vogelsang und Bodenwinkel gestanden haben. Der Ordenshof Vogelsang gehörte also zum Fischamt der Elbinger Komturei. Dieses grenzte im Westen an das Scharpauische Fischamt, welches auf der Nehrung Stutthof, Kobbelsgrube, Stegen und andere Dörfer und Vitten umfaßte, westwärts bis zur Grenze der Danziger Komturei reichte, einen eigenen Fischmeister hatte und eine besondere Herrschaft bildete.

Für den Ordenshof Vogelsang ist nun von Wichtigkeit, daß beide Urkunden ausdrücklich betonen, daß dem Fischamt der Elbinger Komturei auch die Fischerei in der „gesalzenen See“ gehörte. Die Beaufsichtigung der Seefischerei wird die Anlage des Hofes in der Nähe des Seestrandes notwendig gemacht haben.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Schriften der Naturforschenden Gesellschaft Danzig](#)

Jahr/Year: 1917

Band/Volume: [NF_14_3](#)

Autor(en)/Author(s): Dorr R.

Artikel/Article: [Bericht über die Tätigkeit der Elbinger Altertumsgesellschaft im Vereinsjahr 1914/15 19-30](#)